

nolover verlassen habe. Das „Berliner Tgl.“ berichtet hierzu: Der Sohn der Verstorbenen, der gestern während der Nacht auf einem Balkon geweltet hatte, ist gestern morgen verhaftet, ohne eine Angabe zu machen, wohin. Eine Gerichtscommission ist mit der Untersuchung beschäftigt. Auffallend ist, daß die Waffe in der Wohnung nicht gefunden wurde, und daß der Sohn, als er früh die Wohnung verließ, zum Dienstmädchen sagte, die Mutter solle nicht gestört werden. Eine bei der Familie wohnende ältere Dame ist zugleich mit dem jungen Kummer abgereist. Die Wollgelei fand die Verstorbenen entleert im Bett mit einer Schußwunde in der linken Stirnseite. — Heute früh kurz nach 6 Uhr wurde im Hause Nr. 59 der Schillerstraße ein Dienstmädchen, während es aus dem zweiten Stockwerke mit einer brennenden Petroleumlampe die Treppe herunterging, plötzlich unwohl und brach zusammen, wobei der Lampenballon gesprang und das brennende Petroleum sich über ihre Kleider ergoß. Die Flammen schlugen sofort hoch über sie empor, die Unglückliche kam aber zu sich und rügte, einer lebendigen Feuerfäule gleichend, in das Parterre hinunter, wo sie zusammenbrach. Das schwer mit Brandwunden bedeckte Mädchen erlag diesen bald unter den fürchterlichsten Schmerzen.

Dresden. Der Gesamtausschuß des Landw. Kreisvereins hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß in Zukunft auf die Tagesordnungen der Bezirksversammlungen nurmehr ein Hauptvortrag gesetzt werden soll, damit vielseitig gekulturierten Wünschen entsprechend mehr Zeit als bisher zur Erledigung und Besprechung verschiedener aus der Mitte der beteiligten Vereine u. gestellter Fragen verwendet werden könne. Demgemäß wird bei den diesjährigen Bezirksversammlungen der Hauptvortrag jedesmal sich mit der jetzt wichtigsten Tagesfrage, der Vermehrung und Verbesserung der Viehzucht befassen. Auf den Versammlungen in Röhmen am 20., Wühliggrund am 25. Februar, Roffen am 8. März und Pirna am 9. März wird dieser Vortrag voraussichtlich von Herrn Kreisvereinsvorsitzendem Geh. Oekonomierat Andra gehalten werden über: „Welche Maßnahmen sind dringend notwendig um die Schweinezucht rentabel zu gestalten und um deren Leistungsfähigkeit für die Zukunft sicher zu stellen“. Ueber ein ähnliches Thema wird in Meissen am 2. März Professor Endler sprechen. Die beiden genannten Herren Referenten haben erst kürzlich große, durch ihre rationelle Einrichtung hervorragende Schweinezuchten im Norden Deutschlands (Neukirchen, Abtenborn, Jernikow u.) besucht und werden auch über das dort Gesehene mit berichten. Auf den Versammlungen in Frauenstein am 11. März und Sayda am 16. März, wo nach Maßgabe der herrschenden Verhältnisse das Weiberg der Schweine das Hauptinteresse wenigstens zur Zeit noch kaum zufallen dürfte, wird Herr Justizinspektor Bruchholz den Hauptvortrag abhalten über: „Kenzelne Maßnahmen zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht“. Den folgenden Punkt der Tagesordnung wird jedesmal eine allgemeine Aussprache über den Hauptvortrag, sowie über die von den beteiligten Vereinen angeregten, hauptsächlich die Viehzucht betreffenden Fragen bilden und den letzten die Beantwortung der im Fragekasten gestellten Fragen.

Dresden. Am 15. Februar erfüllen sich 30 Jahre, daß der Militärmusikdirigent W. Baum im 1. Feldart.-Regiment Nr. 12 seines Amtes walte. Im Jahre 1877 ist er in einem Alter von 32 Jahren aus seinem Zivilberufe unmittelbar als Stabstrompeter bei seinem Truppendeile eingetreten. Er dürfte zurzeit wenig Kollegen in der deutschen Armee und wohl keine im sächsischen Heere haben, die auf eine gleich lange Dirigentenstätigkeit zurückblicken können. In seiner Dienstzeit hat Musikdirigent Baum drei Kaiser und drei Königen treu gedient und mit seinem Regiment einen bedeutungsvollen Zeitabschnitt mit all seinen Wandlungen in militärischer und musikalischer Beziehung durchlebt. Aber nicht nur als Soldat, sondern auch als Musiker erfreut sich Musikdirigent Baum eines ausgezeichneten Rufes in den weitesten Kreisen. Ihm ist es vergönnt gewesen, durch reiches musikalisches Können und durch rastlose Arbeit seine Kapelle aus beschriebenen Anfängen auf eine achtunggebietende Höhe zu führen. Auch als Komponist hat der Name Baum einen guten Klang; entstanden doch vier kraftvolle Paradezüge der Artillerie und eine große Anzahl schmelziger Militärmärsche seiner Feder. Seine „Kaiserfanfaren für Feldtrompeten und Pauken“ werden von den Artilleriekapellen mit Vorliebe gespielt. Im Orchestrieren ist er ein anerkannter Meister. In einem Alter, in dem es sehr wenig möglich ist, dem Heere noch aktiv anzugehören, erfreut sich Musikdirigent Baum noch seltener Müdigkeit.

Jittau. 12. Februar. Infolge Schneewehungen mußte gestern mittag auf der Soltau-Bahn Hermsdorf-Friedland der gesamte Verkehr bis auf weiteres eingestellt werden. Jittau. Den Tod in den Flammen fand im benachbarten Kottmarzdorf der 88-jährige Rentenempfänger Bergmann. Der alte Mann wohnte in dem einstöckigen, mit Stroh gedeckten Hause des Fabrikarbeiters Wünsche, in dem er unter dem Dach eine Schlafstelle inne hatte. Am Sonntag früh gegen 3 Uhr entstand in dem Hause wahrscheinlich infolge eines Essendefektes Feuer, welches das Haus bis auf den Grund einäscherte. Bergmann ist in den Flammen umgekommen.

Annaberg. 11. Februar. Eine ledige Arbeiterin in Hermannsdorf steht unter dem schweren Verdachte der Kindeslötung. Die Leiche eines von ihr vor wenigen Tagen heimlich geborenen Kindes ist auf dem Grundboden verreckt aufgefunden worden. Die zu erwartende gerichtliche Sektion der Leiche wird ergeben, ob es sich um Tötung des Kindes, oder, wie die Beschuldigte behauptet, nur um das Zerbrechen eines totgeborenen Kindes handelt.

Chemnitz. Der Hauptmann von Abpenitz wurde in Chemnitz ausgewiesen. Mit zwei Soldaten, die den

Bürgermeister Vangerhaus als Arrestanten mit sich führten, kam er nach einem großen Ballstabsternment der Stadt, wo an diesem Abend ein großer Mastenball abgehalten wurde. Die Masten waren von sämtlichen beteiligten Personen so getreulich getroffen, daß die überwachenden Polizeibeamten sie sofort erkannten. Die Beamten verperrten den Masten den Weg in das Balllokal und forderten, daß sich der Hauptmann von Abpenitz samt seinem Gefolge wieder aus dem Lokale entferne, was auch, — wenigstens mit Widerstreben — geschah.

Chemnitz. 12. Februar. Durch die Selbstgegenwart eines 18-jährigen Knaben wurde hier ein 7-jähriger Knabe vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet. Der Knabe war auf der Weiche durch das Eis gebrochen und bereits mit dem Kopfe unter dem Eis, als der mutige Retter ihn noch erfaßte.

Weißerhorn b. Zwickau. 12. Februar. Drei der größten Bauerngüter hiesiger Gemeinde sind in den letzten Tagen an einen Agenten verkauft worden, angeblich für ein Kontrakt, dessen Namen und Zweck aber noch nicht bekannt sind. Die verkauften, sollen die großen Grundstücke parzelliert und mit Willen bebaut werden. Dieser Ort liegt am Zwickauer Walde und hat eine landschaftlich herrliche Lage.

Glauchau. 12. Februar. Eine hiesige, 68 Jahre alte Witwe, die auf einem Auge erblindet ist, wollte gestern vor dem Ofen einen in der Stube stehenden Topf emporheben; dabei stieß sie sich aber berart in das noch gesunde Auge, daß sie auch auf diesem die Sehkraft für immer verloren hat.

Plauen i. V. 12. Februar. Der 34 Jahre alte „Naturheilkundige“ Joseph Unterberger, der im Oktober vorigen Jahres dem neunjährigen Fleischermeistersohn Reichardt, der angeblich an Scharlach erkrankt war, soviel Kognak eingegeben hatte, daß er kurze Zeit darauf an Alkoholvergiftung starb, ist heute vom hiesigen Landgericht wegen fahrlässiger Tötung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Leipzig. 12. Februar. Die Ziegeleibesther Leipzig und der weiteren Umgebung haben beschlossen, um die hervorgetretene Schmutzkonzurrenz zu beseitigen, einen Verkaufsverein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu gründen, zu dem alle Inhaber größerer Ziegeleien ihren Beitritt erklären. Es wurde auch darüber Beschluß gefaßt, wann die Eröffnung des Verkaufs der Steine durch den Verein beginnen soll.

Leipzig. 12. Februar. Vor dem 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts fand heute unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Dreßler die Verhandlung gegen den 26-jährigen Wälderhändler Michael Roman Prinz aus Pölkance im Gouvernement Radom wegen Landesverrats statt. Der Angeklagte wird beschuldigt, im Sommer 1906 in verschiedenen ostpreussischen Orten versucht zu haben, sich die Kenntnisse militärischer Dinge, die im Interesse der Landesverteidigung geheimzuhalten sind, zu verschaffen, besonders Zeichnungen und schriftliche Erklärungen über Festungswerke. Als Sachverständiger wohnt Major v. Bergmann vom preussischen Kriegsministerium bei der Verhandlung bei. 21 Zeugen sind geladen, darunter einige Militärpersonen. Die Verhandlung nimmt einen schwierigen Verlauf, da der Angeklagte behauptet, wohl deutsch zu verstehen, aber nicht in dieser Sprache sich ausdrücken zu können. Es mußte deshalb ein Dolmetscher zugezogen werden.

Schweres Schiffunglück.

Zwischen Mad Island und Rhodosland ist der Dampfer „Dachmont“ mit einem Schuner zusammengefahren und gesunken. Der Kapitän des gesunkenen Dampfers erklärte einem Vertreter der Associated Press, er habe zwischen 150 und 200 Passagiere an Bord gehabt. Nur 8 hätten sich gerettet. Wie sich herausgestellt hat, ist ein Teil der Passagiere ertrunken und ein anderer Teil bei der Kälte in den Rettungsbooten oder in den eisigen Fluten erfroren. Der Schuner, mit dem die „Dachmont“ zusammenstieß, heißt „Harry Knowlton“. Der Zusammenstoß erfolgte im Mad-Island-Sund. Der Schuner wurde auf Strand gesetzt. Die Mannschaft ist gerettet.

Ueber das Unglück ging noch folgende Meldung heute nachmittag ein:

zu New York. Von den Passagieren der „Dachmont“, der gestern unweit Mad-Island mit dem Schoner „Knowlton“ zusammenstieß, wurden nur 11 Personen gerettet. Das Schiff war nach New York unterwegs; die Passagiere befanden sich im tiefsten Schlaf, als die Kollision eintrat. Der Stoß war so gewaltig, daß die Passagiere aus den Kajüten geworfen wurden. Das Wasser trat sofort durch ein großes Loch in den Maschinenraum ein, wodurch das Schiff sofort in Dampf eingekläut wurde und 20 Fuß tief auf Grund sank. Der Kapitän erklärte, er habe zuerst die Rettungsboote für die Passagiere herabgelassen und dann erst die Boote für die Mannschaften. Die Passagiere sind fast sämtlich umgekommen. Es herrschte heftiger Sturm, das Thermometer stand unter Null. 50 Beihen sind bisher geborgen, davon 7, welche aus dem Rettungsboot festgefroren waren. Insgesamt sind etwa 170 Personen umgekommen. Die Überlebenden erklärten, daß die Mannschaft nur an die eigene Rettung gedacht habe. Der Kapitän der „Dachmont“ erklärte, daß der Schoner direkt gegen ihn gesteuert sei; alle Lichter brannten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Königlich-Schöffengerichts zu Riesa, am 13. Februar 1907.

1. Der Schiffshauptmann K. St. aus Wien erhielt von der Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen als Widstromant einen Strafbefehl über 6 Mark, weil durch sein Verschulden am 15. August v. J. das Seil an der Fährde bei Moritz gerissen sei. Der Beschuldigte legte gegen den Strafbefehl Berufung ein und das Amtsgericht, das sich heute mit dieser Sache beschäftigte, kam zur Freisprechung des Angeklagten. 2. Der unter dem Restantenregulatio stehende Arbeiter W. von hier war von einem Schuttmann dabei betroffen worden, als er in einer Bierstube saß und Bier trank. Auf die Anzeige des Schuttmanns erhielt W. einen Strafbefehl über 4 Tage Haft vom hiesigen Stadtrate. W. legte Berufung ein, da ihm die Strafe zu hoch erschien. Das Schöffengericht ermäßigte die Strafe auf drei Tage. 3. Die mehrfach vorbestrafte in der Bezirksanstalt Strehla untergebrachte K. Th. verwitwete A. hatte sich der Verleumdung schuldig gemacht, indem sie in Beziehung auf den Kusseher völlig unwahre Behauptungen gegenüber anderen Inhaftierten erzählte. Die Beweisaufnahme ergab die Haltlosigkeit der ehrenrührigen Behauptungen der A. Es erfolgte deshalb ihre Verurteilung wegen Verleumdung zu 60 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle 15 Tage Gefängnis zu treten haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte Gefängnisstrafe beantragt. 4. In der dritten Morgenstunde des 11. Degbr. v. J. kamen drei Technikumbesucher mit einem angeheulerten Straßenspassanten in Wortwechsel, der zur Folge hatte, daß ein Nachtwächter die vier Personen notierte und zur Verurteilung anzeigte. Während drei der Beteiligten die Strafbefehle beglichen, erhob der Technikumbesucher S. Einspruch und beantragte gerichtliche Aufsehung. Dieser Einspruch hatte auch den gewünschten Erfolg, denn der Angeklagte wurde kostenlos freigesprochen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Verurteilung der Verurteilung, gab auch dem Gericht anheim, die Strafe auf einen Tag Haft zu erhöhen. 5. Eine unappetitliche Geschichte war die Verhandlung gegen den Metallarbeiter D. aus Meissen, der sich der vorsätzlichen Sachbeschädigung schuldig gemacht haben sollte. Der Angeklagte kam Sonnabend, den 10. November abends in Riesa an und wollte hier übernachten. Nachdem er in anderen Lokalen vergeblich nachgefragt hatte, glückte es ihm, in der Schankwirtschaft von R. hier Unterkunft für die Nacht zu finden. Der Wirt machte aber früh eine recht traurige Entdeckung. Das Bett war völlig durchnäßt und die Dienen des Zimmers mit Rot besudelt, der Uebernachtende aber abgegangen. Der Wirt glaubte annehmen zu müssen, daß diese Sachbeschädigung vorsätzlich sei. Der Angeklagte bestritt jedoch Vorsätzlichkeit ganz entschieden, stellte vielmehr das Vorkommnis als auf den reichlichen Genuß von Bier des vorhergegangenen Tages hin. Aus Scham sei er früh still verschwunden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Verurteilung nach dem Verhörungsbeschlusse, das Schöffengericht vermochte sich jedoch von der Schuld des Angeklagten nicht zu überzeugen, sondern sprach ihn kostenlos frei. 6. Mit Freisprechung endete auch die Verhandlung gegen den Tischler R. in G., welcher vom Amtsgericht mit einem Strafbefehl über 10 Mark Geldstrafe wegen verübten Hausfriedensbruches belegt worden war, gegen den Strafbefehl aber Einspruch erhoben hatte. Der Anklage lag folgender Tatbestand zu Grunde. R. sollte sich aus der Wohnung der Frau D., in der auch Frau S. anwesend war, nicht sogleich entfernt haben, als Frau D. ihn zum Verlassen der Wohnung aufgefordert hatte. Der Angeklagte war in die Wohnung gegangen, um eine Frage bezüglich der Benutzung des Waschhauses zu tun. Ein strafbares Verschulden des Angeklagten ergab aber die Beweisaufnahme nicht und so erfolgte seine kostenlose Freisprechung. 7. Am 7. Mai vorigen Jahres lehrten spät abends in einer hiesigen Bierstube eine Anzahl Männer ein, denen aber der Wirt der vorgerückten Zeit wegen kein Bier mehr verabreichen ließ, sie vielmehr zum sofortigen Verlassen des Lokales aufforderte. Da kam er aber schon an. Die Männer vollführten heftigen Lärm, zerbrachen Biergläser, rissen bann, als sie draußen waren, Latten eines Jaunes ab und warfen sie durchs Fenster in die Stube. Die Namen der Uebelthäter wurden festgestellt und sie sind bereits am 27. Juli vor. J. abgeurteilt worden bis auf einen Teilnehmer, der sich seit der Zeit verborgen gehalten hat. Nunmehr hat auch diesen das Schöffengericht erheit. Es war der Grubenarbeiter B., den das Gericht bisher vergeblich suchte, der am 11. Februar aber in Senftenberg aufgegriffen werden konnte. Er wurde heute auf der Untersuchungshaft vorgeführt und gestand seine Teilnahme an dem Auftritte ohne weiteres ein. Der Angeklagte hatte sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches schuldig gemacht und gab zu, eine Baumlatte abgebrochen und durch eine Fensterhebe geworfen zu haben. Er erhielt zwei Monate Gefängnis publiziert, hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bermischtes.

Freifahrt der Reichstagsabgeordneten. Für die neue 12. Legislaturperiode des deutschen Reichstages werden vom Reichsamt des Innern für die Mitglieder des Reichstags neue Eisenbahnfahrkarten ausgegeben, die von den Reichstagsabgeordneten unter besonderen Bestimmungen benutzt werden dürfen und die die Staatseisenbahnverwaltungen jetzt bekannt geben. Eine solche Fahrkarte gibt für das Mitglied des Reichstages für die Dauer der Sitzungsperiode, sowie acht Tage vor deren Beginn und acht Tage nach deren Schluß. Mit Ablauf des achten Tages nach Schluß der Sitzungsperiode verliert die Karte ihre Gültigkeit, auch wenn die Reise früher angetreten ist. Die Fahrkarte berechtigt zur Fahrt

auf ein
Ausland
nur un-
stehende
gegen
Stempel-
zahlung
ausgesch.
in belien
bei mit
Kluge
einen
Schlagbe
In Orie
aufgesch
1500 Kr
ser Er
schuldig
banen,
Schulst
Beute
Fernaß
Wernst
zelle zu
zu hote
des Br
rauf em
nach be
rühmte
wissen.
einer v
meinsten
unerm
häufl
auch ni
Neue
N
nefe H
Bahnst
lich ins
gegen e
Der ob
Füger
wurde
trocken
Der Sa
Der Sa
Pübner
wurde
X
fahrst
Deutsc
Reichsan
do.
Preuß. A
do.
Sachl. R
do. 52
Sachl. R
5, 300
S. Rente
do. 30
Landrent
Sachl. R
do.
do.
25b. Gitt
25b. Gitt
H
Gyph
Grandr.
Anf. b.
Rehpliger
do